



**Antrag Nr.4 zur 4. ordentlichen Beiratstagung
am 17. November 2012**

Antrag: § 1b Melde- und Passwesen

Antragsteller: Vorstand SHFV / SHFV Frauen- und Mädchenausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 17. November 2012 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in § 1b Melde- und Passwesen Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen können bei einem Wechsel aus einem anderen Landesverband zu einem Verein des SHFV unter Beibehaltung ihrer bisherigen Spielerlaubnis für ihren Stammverein (Verein am Heimatort des wechselnden Spielers) ein Zweitspielrecht für Spiele auf Kreisebene erhalten, **Frauen für Spiele auf Kreis- oder Verbandsebene**, wenn der im Bereich des SHFV ansässige um das Zweitspielrecht ersuchende Verein durch Kopie der offiziellen Anmeldung nachweist, dass der Spieler einen neuen Wohnsitz (Erst- oder Zweitwohnsitz) im Zuständigkeitsbereich des SHFV gewählt hat.

Begründung:

Der SHFV Frauen- und Mädchenausschuss möchte mit obiger Ergänzung der Tatsache Rechnung tragen, dass der Spielbetrieb im Frauenbereich auf Kreisebene quantitativ weit geringer ausfällt, als im Herrensegment, so dass der Einsatz von Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht ohne Wettbewerbsverzerrung durchaus auch auf Verbandsebene sinnvoll erscheint.

Obiger Antrag soll diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Januar 2013 in Kraft.